

Kontenrahmenübersicht¹ für Niedersachsen 2008

Aktiva ²		Passiva	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Nettoposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	10 Anteile an verbundenen Unternehmen ²⁾	20 Nettoposition	30 Steuern und ähnliche Abgaben	40 Personal-aufwendungen	50 Realisierte außerordentliche Erträge	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personal-auszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungs-Rechnung (KLR)
01 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken ²⁾	11 Beteiligungen ²⁾	21 Sonderposten	31 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ⁵⁾	41 Versorgungs-aufwendungen	51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ⁵⁾	71 Versorgungs-auszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
02 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken ²⁾	12 Sondervermögen ²⁾	22 Anleihen	32 Sonstige Transfererträge	42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52 ...	62 Sonstige Transfer-einzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Infrastrukturvermögen ²⁾	13 Ausleihungen ²⁾	23 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ⁶⁾	43 Transfer-aufwendungen	53 Veräußerung von Vermögensgegenständen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ⁶⁾	73 Transfer-auszahlungen		
04 Bauten auf fremdem Grund und Boden ²⁾	14 Wertpapiere ²⁾	24 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	34 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44 Sonstige ordentliche Aufwendungen		64 Privatrechtliche Leistungsentgelte ⁵⁾ , Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler ²⁾	15 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ⁴⁾	25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35 Sonstige ordentliche Erträge	45 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
06 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge ²⁾	16 Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände ⁴⁾	26 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36 Finanzerträge	46 Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich		66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Betriebs- und Geschäftsausstattung ³⁾	17 Liquide Mittel ⁴⁾	27 Sonstige Verbindlichkeiten	37 Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	47 Bilanzielle Abschreibungen		67 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	77 Haushaltsunwirksame Auszahlungen		
08 Vorräte ³⁾	18 Aktive Rechnungsabgrenzung ⁴⁾	28 Rückstellungen	38 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ²⁾	19 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	29 Passive Rechnungsabgrenzung		49 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses	59 Zuführung eines Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

¹⁾ Die Berichtspflichten zur Finanzstatistik und die haushaltsrechtlichen Anforderungen werden im Kontenplan definiert.

²⁾ **Soweit Kommunen einen entsprechenden Beschluss nach § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO über die Vermögenstrennung gefasst haben, erfolgt** die Trennung in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen je nach Bedarf der Kommune über den zu erstellenden Kontenplan

³⁾ **Nur bei Vermögenstrennung:** Verwaltungsvermögen per Definition gemäß § 54 Abs. 3 GemHKVO

⁴⁾ **Nur bei Vermögenstrennung:** Realisierbares Vermögen per Definition gemäß § 54 Abs. 3 GemHKVO

⁵⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁶⁾ außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit